



Brüssel, den 2. September 2014
(OR. en)

12357/14

AGRILEG 163
VETER 79

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11869/14 AGRILEG 153 VETER 72 + ADD 1

Betr.: Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Änderung der Anhänge II, VII, VIII, IX und X der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien

– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Nach der positiven Stellungnahme des Ständigen Ausschusses der Kommission für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (vom 13. Februar 2014) hat die Kommission am 9. Juli 2014 dem Rat und dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Änderung der Anhänge II, VII, VIII, IX und X der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-